

**Netzentgelte Strom der Stadtwerke Goch GmbH gültig ab dem
1. Januar 2024**

Preisblatt 1: Netzentgelte für Entnahme

Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahme aus Umspannung Mittelspannung / Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a	
Leistungspreis:	20,77 €/kWa
Arbeitspreis:	7,50 ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
Leistungspreis:	187,63 €/kWa
Arbeitspreis:	0,82 ct/kWh

Entnahme in Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a	
Leistungspreis:	18,82 €/kWa
Arbeitspreis:	11,83 ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
Leistungspreis:	189,58 €/kWa
Arbeitspreis:	5,00 ct/kWh

Netzentgelte für Entnahme ohne registrierender Lastgangmessung

Grundpreis	43,00 €/a
Kleinkunden:	13,12 ct/kWh
unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen (Bestandsanlagen vor 01.01.2024): ohne Grundpreis	1,95 ct/kWh

steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile, Wärmepumpen) (Bestandsanlagen vor 01.01.2024): ohne Grundpreis	1,95 ct/kWh
---	-------------

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

der Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWKG, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 18 AbLaV, § 17 f EnWG
sowie der Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Netzentgelte Strom der Stadtwerke Goch GmbH gültig ab dem 1. Januar 2024

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)
(mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/10-A

(geminsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Entnahme in Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis: 18,82 €/kWa

Arbeitspreis: 11,83 ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a

Leistungspreis: 189,58 €/kWa

Arbeitspreis: 5,00 ct/kWh

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbtreiberindividuellen

Stabilitätsprämie -165,66 €/a

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken

Entnahme ohne registrierender Lastgangmessung

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/10-A

(geminsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Entnahme in Niederspannung

Grundpreis: 43,00 €/a

Arbeitspreis: 13,12 ct/kWh

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbtreiberindividuellen

Stabilitätsprämie -165,66 €/a

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/10-A

(separat gemessene Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)

Entnahme in Niederspannung

Grundpreis: 0,00 €/a

Arbeitspreis: 5,25 ct/kWh

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

der Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWKG, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 18 AbLaV, § 17 f EnWG sowie der Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer.